

Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel durch das Jobcenter Kreis Gütersloh

Der Bedarf für Schulbücher ist als Mehrbedarf anzuerkennen, wenn keine Lernmittelfreiheit besteht (§ 21 Absatz 6a SGB II). In NRW gibt es keine absolute Lernmittelfreiheit, sondern es ist regelmäßig ein Eigenanteil zu erbringen (§ 96 SchulG). Dieser Eigenanteil wird vom Jobcenter Kreis Gütersloh für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II übernommen.

Dazu füllen Sie bitte den unten stehenden Antrag aus und reichen diesen bei der für Sie zuständigen Dienststelle des Jobcenters Kreis Gütersloh ein. Der Eigenanteil wird dann vom Jobcenter Kreis Gütersloh in Form eines Pauschalbetrages auf das dort bekannte Konto überwiesen.

Der Eigenanteil beträgt aktuell:

Grundschule: 16,00 Euro
 Sekundarstufe I: 34,00 Euro
 Sekundarstufe II: 31,00 Euro

Darüber hinaus gehende weitere Kosten werden nicht übernommen.

Antrag auf Übernahme des Eigenanteils für Schulbücher gemäß § 21 Absatz 6a SGB II

Ich beantrage für mein Kind den Eigenanteil zu den Lernmitteln (§ 96 Absatz 3 SchulG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 und 4 der VO zur Lernmittelfreiheit)

| | | |
|---|----------------------|---------------------------|
| (Name des Kindes) | (Vorname des Kindes) | (Geburtsdatum des Kindes) |
| (Anschrift) | | |
| besucht im Schuljahr 2022/2023 die Klasse : _____ | | |
| der Schule : _____ | | |

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil